

Eingegangen
28. NOV 1966
Erledigt:

Akt. Z.

III EGR 16260
ES 20490

Auflagenbeschluss

Beschluß - Verfügung vom
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

in Sachen

Motel F r i d m a n,
Giwataim/Israel, Harelstr. 15, - Kläger -
Prozeß Bev.: Rechtsanwalt K. Kitzel,
München 22, Liebigstr. 12,

gegen

das Land Baden - Württemberg,
vertreten durch das Landesamt für die
Wiedergutmachung Stuttgart, Stuttgart- 1,
Theodor Heuss Str. 26, - Bekl.-

wegen Entschädigung

Verkündet
am 25.11.1966

ge (Dietrich) Just. Ang.
Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Mitwirkende:
LGRat Meisel
LGRat Kiesel
Gass Walther

I.

Dem Kläger wird die Auflage erteilt, binnen einer
Ausschlußfrist von drei Monaten zu schildern und
unter Beweis zu stellen

- 1) sein Schicksal und seine für den streitigen Anspruch
bedeutsamen Erlebnisse ab seiner Flucht aus dem
Ghetto Rokitonno im August 1942,
- 2) sein Nachverfolgungsschicksal unter besonderer
Berücksichtigung der familiären Verhältnisse und
der wirtschaftlichen Entwicklung.

II.

Ergänzung dieses Beschlusses bleibt vorbehalten.

III.

Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung wird
von Gerichts wegen bestimmt werden.

gez. (Meisel)
Landgerichtsrat

Beglaubigt:
Stuttgart, 25. Novemb er 1966
Urkundsbeamtin der Geschäfts-
stelle des Landgerichts

Dietrich
(Dietrich)
Just. Ang.



Archiv der Münchner Arbeiterbewegung e.V.

Kanzlei Rosenbo
Fritt! Erledigt!
li 28.11.66